

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1056. (1) ad Nr. 17996.

### V e r s t e i g e r u n g

der Kanzley = Materialien = Lieferung für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt. — Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzleymaterials für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt am 13. September d. J., Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird. Der Bedarf, dessen Quantität vor Beginn der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden wird, besteht in folgenden Artikeln: Alle Papiergattungen, Federn, Blei- und Rothstiften, Spagat und Schnüre, weißer Streusand, rothe Dinte, Siegelwachs, Oblaten, Federmesser, Zwirn, gedrähte Seide, Wachskerzen, Unschlittkerzen, Baumöhl, Linials, Schreibzeuge, Papierscheeren, Packleinwand, Geldsäcke und Wehrauch. — **L i c i t a t i o n s b e d i n g u n g e n**: Erstens. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Kanzleyerfordernisse auf nachstehende Behörden in Klagenfurt, als: auf das k. k. Appellationsgericht, auf das k. k. Stadt- und Landrecht, auf das k. k. Kreisamt, auf das k. k. Militär-Ober- und Regiments-Commando, auf das k. k. Oberbergamt, auf das k. k. Fiskalamt, auf das k. k. Haupttaramt, auf das k. k. Hauptzollamt, auf das k. k. Cammeral-Zinial-Zahlamt, auf das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin, auf das k. k. Polizey-Commissariat, auf die k. k. Versorgungsanstalten-Verwaltung, auf die k. k. hiesige Normal-Haupt-Schule und Gymnasial-Präfectur. Zweytens. Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militärjahr 1829 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1828, und endet mit letztem October 1829. — Drittens. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beym Abschluß

der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen. — Hier wird sonderheitlich bemerkt, daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 9. März d. J., Zahl 4892, für alle Papiergattungen, Federn, Spagat, Siegelwachs, Schnüre, Blei- und Rothstiften und Oblaten, zu gleicher Zeit die Lieferungs-Versteigerung in Laibach auch für die hierortigen Behörden wird abgehalten werden, und daß, wenn der Ersteherpreis dieser Artikel mit Zurechnung der Transports-Kosten in Laibach wohlfeiler als hier sollte zu stehen kommen, selbe von dorther werden bezogen werden. — Viertens. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs-Protokolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörde aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungs-Protocoll von dem k. k. Gubernium in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-Protocolls ausdrücklich vorbehalten, auch wird demnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet, und eine Caution gefordert werden, welche in dem zehnten Theile des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungswerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat. — Fünftens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern. Sechstens. Den Lieferungserwerbern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vergelegt werden, indess

sen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkannten Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen; nur in Ansehung der Papiergattungen hat die hohe Landesstelle um eine allgemeine Gleichheit zu erzielen, und alle Anstände zu beseitigen, mit Verordnung vom 1. d. M., Zahl 14339, von allen in Gebrauch stehenden Papiergattungen Musterbögen dem Kreisamte zugefertigt, welche bey der Versteigerung für die Zukunft sowohl in Ansehung der Benennung, als auch der Größe und Qualität, als Normal-Muster zu dienen haben. — Siebentens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgeannten Behörden von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster versehen, mit seiner Unterschrift abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen, berechtigt ist. — Achtens. Wenn von einem oder mehreren zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungs-Contracts eine größere Quantität, als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — Neuntens. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtslocale derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in C. M. zugesichert wird, wofür sie mit classenmäßig gestempelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden. — Zehntens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbeizuschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablaufe der ersten Hälfte der Contractszeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten Theil der übernommenen Quantität zu bestehen habe. — Elftens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurückzuschlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber aus-

drücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immerher, und um welches immer für einen Preis sich anzuschaffen; den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege entweder aus der Caution, oder einem andern Vermögen des Lieferanten hereinzubringen. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 5. August 1828.

Z. 1055. (2) Nr. 136. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der im Bezirke Capodistria gelegenen Domainen Objecte. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 24. Juny 1828, Zahl 282, St. G. B. wird am 29. September 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten, geschritten werden: — 1) Des in der Gemeinde Grasischie und in der Gegend Bonique gelegenen, und 1588 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 84 fl. 10 kr. — 2) Des in der Gemeinde gleichen Namens und in der Gegend Marquid gelegenen, und 931 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 42 fl. 5 kr. — 3) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Fratta gelegenen, und 202 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 6 fl. 25 kr. — 4) Des in der Gemeinde Covedo, und in der Gegend Comusichizza gelegenen, und 1 Joch, 142 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 307 fl. 30 kr. — 5) Des in der Gemeinde gleichen Namens und in der Gegend Racovaz gelegenen, und 1 Joch, 15 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 86 fl. 10 kr. — 6) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Vardo gelegenen, und 557 3/4 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 10 fl. 40 kr. — 7) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Vardo gelegenen, und 1155 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 20 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiskalpreis ausbeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. — Nie-

mand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission legt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erste-hungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rent-amente in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 26. July 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Konzipist.

Z. 1057. (2) ad Nr. 17281.

Concurs-Verlautbarung  
des kaiserl. königl. kistenländischen Guberniums. — Für die bey der k. k. Cammeral-Kreis-Kasse in Görz zu besetzende Kassiersstelle. In Folge des hohen Hofcammer-Decrets vom 27. Juny l. J., Zahl 14699/1522, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene Kassiersstelle bey der Kammeral-Kreis-Kasse in Görz eröffnet; mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 900 fl. Conv. Münze, dagegen auch die Obliegenheit verbunden ist, eine Kautio von 2000 fl. Conv. Münze, entweder in barem Gelde, oder mit einer die Pragmatikal-Sicherheit gewährenden Bürgschafts-Urkunde zu erlegen. — Die Competenten werden benachrichtiget, daß sie ihre Gesuche längstens bis 10. September l. J., bey diesem Gubernium einzureichen haben, daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltort angeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber, über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache, und in den Kassamanipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Kautionsleistung ausweisen sollen. — Jene, welche schon jetzt angestellt sind, haben ihr Gesuch mittelst ihrer unmittelbar vorgesezten Stelle vorzulegen, und alle zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft mit dermahligen Beamten in Görz stehen. —

Triest den 25. July 1828.

Alphons Fürst von Porcia,  
Landes-Gouverneur.

Franz Carl v. Radicevich,  
Gubernial-Rath.

Z. 1047. (3) ad Sub. Nr. 17885.

N a c h r i c h t.

Von dem k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium. — Concurs zur Besetzung der erledigten Oberpostamts-Controllorsstelle in Brünn. — Zur Wiederbesetzung der durch die Ernennung des hierländigen Oberpostamts-Controllors Engelbert Bohr, zum Salzburger Avarial-Abzappostmeister erledigten Brünnener Oberpostamts-Controllorsstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 600 fl. C. M., nebst dem Genuße der gesetzlich erlaubten Amts-Emolumente und die Verpflichtung zum Erlag einer Dienst-Caution von 800 fl. C. M. verbunden ist, wird in Folge hohen Hofcammerdecrets vom 11. laufenden Monats, Zahl 29488, der Concurs mit dem Beseße ausgeschrieben, daß

diesigen im Postfache angestellten k. k. Beamten, welche diese Controllorsstelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen, mit den nöthigen Documenten belegten Gesuche bis 12. September l. J., bey dieser k. k. Landesstelle einzureichen haben. Brünn am 25. July 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1046. (3) Nr. 4936.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Georg Herleinsperger, bürgerlichen Schmidmeisters zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, nachbenannten Urkunden, als:

a) der Carta bianca von Franz de Paula Lustig ausgehend, an die Maria Anna Boscio lautend, über an Hauskaufschilling rückständigen 100 fl., ddo. 1. März 1768, intabulirt 25. November 1769, dann

b) die Schuldobligation von nämlichen, und seinem Eheweibe Franzisca Lustig ausgehend, an Simon Adam Pauer, bürgerlichen Ledervermeister lautend, über 90 fl., ddo. 1. März 1776, intabulirt 15. März 1776, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Johann Georg Herleinsperger, die obgedachten beyden Urkunden, sammt dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. August 1828.

**Z. 1038. (3) E d i c t. Nr. 5006.**

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des provisorischen Concursmassen-Verwalters und des prov. Ausschusses der Nicolaus Lederwasch'schen Concursgläubiger, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Bantmasse gehörigen Realitäten, als:

a) des in der hiesigen Pottana-Vorstadt, sub Conc. Nr. 55, liegenden, dem Magistrate Laibach dienstbaren, und auf 7694 fl. 38 kr. E. M. gerichtlich geschätzten Patident-Hauses, sammt Nebengebäuden, Garten und Ackerfelde, und

b) des in der Stadt, sub Conc. Nr. 15, gelegenen, gleichfalls dem Magistrate Laibach dienstbaren, und auf 14472 fl. 11 kr. E. M., gerichtlich geschätzten Hauses, sammt Garten am Schloßberge, gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 6. October 1828 um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als Nicolaus Lederwasch'schen Concurs-Instanz, mit dem Anhange bestimmt worden, daß bey dieser Tagsatzung kein Anboth unter dem Schätzungswerthe angenommen werden wird, und daß die Licitationsbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen, und allenfalls Abschriften davon erhalten werden können.

Laibach den 12. August 1828.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1061. (2) E d i c t. Nr. 975.**

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Jakob Gostischa von Unterloitsch, Cessionärs des Herrn Johann Garzaroli, de praesentato 29. März 1828, Nr. 975 in die Realsumirung der mit Bescheid vom 16. Februar 1825, Nr. 320, bewilligten und vorgenommenen, aber über Einverständnis der Parteyen aufgehobenen executiven Teilbiethung der, dem Joseph Gostischa von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 16 zinsbaren, und auf 7679 fl. gerichtlich geschätzten 1 1/3 Hube, wegen säuldigen 2000 fl. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 10. July, die zweyte auf den 11. August und die dritte auf den 15. September 1828, um 9 Uhr Früh im Orte Oberloitsch mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese 1 1/3 Hube bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schwägun oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schwägun hintangegeben werden soll.

Von die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Besatze verständiget werden, daß die Schwägun und Licitationsbedingungen täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bz. Gericht Haasberg, am 1. April 1828. Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 18. August 1828.

Hr. Anton Graf v. Neuhaus, k. k. Kämmerer und Güterbesitzer, von Wien nach Görz. — Hr. Gregor Ludwig Monticelli, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Christian Gottwald, Glasfabriks-Director, von Fiume nach Ugram.

Den 19. Hr. Franz Graf v. Bulgareini = Visconti, Güterbesitzer, von Wien nach Triest. — Herr Alexander Deconomus, Privatier, von Triest nach Wien. — Frau Clementine Gräfin v. Straßoldo, von Görz nach Grätz. — Herr Alexander Sevastopulo, Handelsmann, von München nach Triest. — Hr. Georg Süßmuth, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Herr Johann Lottich, Vermittelter, von Triest nach Wien.

Den 20. Hr. Graf de Grisoni, Vermittelter; Hr. Friedrich de Raicevich, Rechnungsofficial; beyde von Wien nach Triest.

Den 21. Hr. Angelo Michael Coduri, Dr. der Medicin, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Müller, Professor der Tonkunst, von Wien nach Laibach. — Hr. Leonard Sandri, Handlungsagent, von Grätz nach Triest. — Hr. Augustin Vogel, k. k. öfter. National-Bank-Cassa-Director, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Franz Ritter v. Morlacchi, königl. sächsischer Capellmeister, von Triest nach Wien.

Den 22. Herr v. Arnim, königl. preussischer Kammerherr, von Salzburg nach Triest. — Herr Anton Freyherr v. Pascotini, Stadtmagistrats-Secretär, von Grätz nach Triest. — Hr. Moriz Wilhelm Berge, Kaufmann, von Mayland nach Wien. — Hr. Samuel Brandeis, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Hr. Samul Mloys de Bulos, Sprachmeister, von Wien nach Triest. — Hr. Ignaz Herbst, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Ignaz Hönigmann, Handlungsagent; Hr. Dominic Jäger, Handelsmann; beyde von Triest nach Wien. — Hr. Georg Legat, Sprachmeister, von Radmannsdorf nach Wien.

Abgereist sind den 20. August 1828:

Hr. Franz v. Gromagky sammt Gattinn, Apotheker, von Laibach nach Wien.

S. 1044. (3)

Nr. 946.

Licitation, executive, der Bernhard Smerekar, vulgo Petan'schen Hube zu Mettnay.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hie mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kosleutschar, Hüblers, gegen den Bernhard Smerekar, vulgo Petan, Hübler zu Mettnay, wegen aus dem wirthschaftesämlichen Vergleiche, ddo. Bezirksobrigkeit Sittich, am 12. Jänner 1828, Zahl 424, schuldiger 400 fl. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der Segner'schen zu Mettnay liegenden, der löbl. Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub Urbars-Nr. 24, dienstbaren, auf 621 fl. 15 kr. geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube, sammt den dabey befindlichen auf 135 fl. 53 kr.

Cours vom 21. August 1828.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. J. (in C.M.)	94	1/5
Verloste Obligation., Hoffammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Herzogth. Tyrol	305	v. J. 94 1/8
Do. Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Herzogth. Tyrol	304 1/2	v. J. —
Do. Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Herzogth. Tyrol	304	v. J. —
Do. Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Herzogth. Tyrol	303 1/2	v. J. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1827 für 100 fl. (in C.M.)	122	4/5
Wiener-Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. J. (in C.M.)	45	7/8
do. do. zu 2 v. J. (in C.M.)	36	7/10
Obligation der allgem. und Ungar. Hoffammer zu 2 v. J. (in C.M.)	36	1/2
do. do. zu 1 3/4 v. J. (in C.M.)	32	—
	(Ararial) (Domest.)	(C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	303	v. J. —
do. do. v. J. 1827	45	3/8
do. do. v. J. 1828	302 1/4	v. J. —
do. do. v. J. 1829	302	v. J. —
do. do. v. J. 1830	301 3/4	v. J. —

Bank-Actien pr. Stück 1076 1/5 in Conv. Münze.

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 20. August 1828:

80. 84. 43. 65. 73.

Die nächsten Ziehungen werden am 30. August und 13. September in Grätz abgehalten werden.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 23. August 1828.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 20 1/4 kr.
— — Kukuruz	— " — " "
— — Korn	2 " 12 " "
— — Gerste	— " — " "
— — Hirse	1 " 54 " "
— — Heiden	1 " 57 1/4 " "
— — Hafer	1 " 21 " "

Wasserstand des Laibachflusses am Wege der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 24. August: 1 Schub, 4 Zoll, 0 Linien, ober der Schleusenbettung.

betheuereten Fahrnisse, gewilliget, und hiez die Licitations-Tagsatzungen, im Orte der Realität, auf den 11. September, 11. October und 11. November d. J., jederzeit um 9 Uhr Früh mit dem Besage angeordnet worden, daß die zu versteigernde Hubealität, und die Fahrnisse, wenn selbe bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um, oder über den Schätzungs-Werth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungs-Werthe hintangegeben werden würden.

Kaufsliebhaber können die Licitations-Bedingnisse, den Abschätzungs-Befund, wie auch die auf der Realität haftenden Lasten vor der Versteigerung in der Bezirks-Kanzley zu Sittich, einsehen.

Sittich am 10. August 1828.

### Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1064. (1) ad Cub. Nr. 15891.

#### K u n d m a c h u n g.

Die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und anderer Kanzley-Requisiten-Lieferung für das k. k. illyrische Landes-Gubernium, und die übrigen k. k. Behörden für das Verwaltungsjahr 1829 betreffend. — Zur Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium, und für alle übrigen Behörden dieses Gouvernements-Gebietes erforderlichen Bedarfes an Schreib- und andern Kanzley-Requisiten für das Militär-Jahr 1829, wird am 13. September 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial-Rathssaale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden — Die Bedingnisse sind folgende: 1.) Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beyläufig: an Schreib- und Zeichnungsmaterialien:

- 1.) 763 Rieß Klein-Konzept =
- 2.) 115 " Groß-Konzept =
- 3.) 410 1/4 " Ordinär-Kanzley =
- 4.) 302 " Mittelfein-Kanzley =
- 5.) 105 1/4 20 " Groß-Post =
- 6.) 81 7/20 " Klein-Median =
- 7.) 67 4/20 " Groß-Median =
- 8.) 16 3/20 " Mittelfein-Regal =
- 9.) 6 17/20 " fein Regal- oder Imp.
- 10.) 5 4/20 " Besin =
- 11.) 2 1/4 " " für Schulzeug-nisse,
- 12.) 92 16/20 " Regal-Pack =
- 13.) 88 13/20 " Couvert =
- 14.) 68 3/20 " Fließ =
- 15.) 12 Buch Super-Regal =
- 16.) 4 " Gr. Besin in plano
- 17.) 15 2/4 " Gr. Regal-Imperial-
- 18.) 4 " Mittel
- 19.) 15 " Elephanten =
- 20.) 33 1/2 " Stroh =

Zeichnungsmaterialien.

34 Flaschen rother Dinte, 664 Maß Streusand, 554 Buschen feine Hamburger Federkiele, 2607 Buschen mittelfeine Federkiele, 244 1/2 Duzend mittelfeine Bleystifte, 24 Duzend Nr. 6 für's Zeichnen Bleystifte, 24 Duzend feine Bleystifte, 91 1/2 Duzend mittelfeine Rothstifte. — An Beleuchtung-Materialien: 6181 Pfund Wachskerzen, 4195 Pfund Unschlittkerzen, 2167 1/2 Pfund Rübsaamen-Dehl, 3 1/2 Pfund ordinären Lampendocht, 20 Ellen gewirkten Lampendocht. — An sonstigen

h a u p t: 408 Ellen Packwachs = Leinwand, 1665 Stücke Pappendeckel, 140 Pfund feines Siegellack, 376 1/2 Pfund mittelfeines Siegellack, 1022 mittlere Schachteln mit 250 Stück Oblaten, 406 große Schachteln mit 100 Stück Oblaten, 168 1/4 Pfund weißen Spagat, 281 1/4 Pfund grauen Spagat, 106 1/2 Pfund Rebschnüre, 212 Loth Nähseide, 44 Stück Nähnadeln, 6 13/32 Pfund Zwirn, 89 3/4 Pfund Weibrauch, 13 feine und 13 ordinäre Papierscheeren, 23 Stück Tintenfassern von Holz sammt Streusand-Büchsen, und 4 Stück desgleichen sammt Streusandbüchsen, von Steingut, 18 Stücke Leuchter von feinem Metall, 20 Stücke Leuchter von ordinärem Metall, 18 Stücke feine Lichtpuhscheeren, 20 Stücke ordinäre Lichtpuhscheeren, 53 Loth Gummi-Elastique, 25 Löschhörnchen, fünf Spagatbüchsen, 3g Lineale, 3 Kleiderbürsten, 13 Bartwische, 62 ordinäre Rehrbesen, 10 Rehrbesen von Borsten. — Für die Landes-Baudirection noch insbesondere beyläufig erforderliche Zeichnungs-Materialien. 6 Farben-Trübeln mit 24 Farben, 50 Flascheln aufgelöster Carmin-Farbe, 24 Flascheln Blau-Farbe, 24 Flascheln Grün-Farbe, 8 Pfund Gummi-Arabicum, 1 Pfund Gummi-Gutti, 4 Duzend große, 4 Duzend mittlere und 4 Duzend kleine Müncher Haarpinsel, 8 Duzend schwarzer Kreide in Stanzeln, 4 Stück ganz feine Chineser Tusche, 12 Stück feine mit Löwenkopfe Tusche, 4 Duzend Tuschmuscheln, 20 Stück kleine Tuschgäser, 10 Buschen größere Rabenfedern, 10 Buschen kleinere Rabenfedern. — Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleineren Parthien von 2 bis 4 Centner ausgerufen, und hintangegeben werden wird. — 2.) Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation erzielt und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestbiether bleiben wird. — 3.) Wird nach abgehaltener Versteigerung, und nach erfolgter Genehmigung Derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich des erstandenen Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution im 15ten Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Baren, oder gegen Pragmatikal-Sicherheit bedungen, weßhalb sich jeder Licitant bey des

Licitationscommission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — 4.) Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der Commission vorzulegen, wobey man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder des andern zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungs-Contracts eine größere, als die obige Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beyzustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich bey der Gubernial-Expeditdirection eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 20. August 1828.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1070. (1) Buch. Nr. 8456 de 1828.  
Licitations-Verlautbarung.

Bey der k. k. Staatsbuchhaltung befindet sich ein bedeutender Vorrath an alten unbrauchbaren Rechnungsbüchern und Acten, welche mit Bewilligung des hochlöbl. k. k. General-Rechnungs-Directoriums, im Licitationswege werden veräußert werden.

Die Bücher sind größtentheils in Folio, und in Leder gebunden, betragen im Gewichte 20 Centner, 46 Pfund.

Die Acten bestehen aus Mauthregistern in halben Bögen, im Gewichte pr. 55 Centner, 76 Pfund.

Die Licitation wird den 11. September d. J., Früh um 9 Uhr, in dem herzoglich Auerspergischen Hofe, Nr. 206, im zweyten Stocke, abgehalten, und diese Papiere in halben und ganzen Centen, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.  
Laibach den 23. August 1828.

3. 1066. (1) Nr. 3746.  
Verlautbarung.

Die hohe k. k. Hofkanzley hat die Verpachtung der beyden städtischen Ziegelhütten anzuordnen, und das hochlöbl. k. k. Gubernium hat zu verfügen geruhet, daß die diesfällige Versteigerung unverweilt vorgenommen werde.

In Folge dieser mit löbl. Kreisamts-Verordnung vom 13. l. M., Zahl 7931, herabgelangten Anordnung, wird daher zum Lici-

tationstage der 15. des nächstfolgenden Monats September mit dem Beyfügen bestimmt, daß sich Jedermann, welcher die auf den jährlichen reinen Ertrag pr. 3626 fl. 26 kr. berechneten Nutzungen, durch drey nacheinander folgenden Jahre, nämlich seit ersten November 1828, bis hin 1831, zu pachten gedenkt, sich Vormittag von 9 bis 12 Uhr, am Rathhause einzufinden beliebe.

Die übrigen Pachtbedingnisse können täglich bey dem Magistrate eingesehen, und davon auch Abschriften ertheilt werden.

Vom politisch-öconomischen Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Laibach am 19. August 1828.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1071. (1) E d i c t. Nr. 127.

Vom vereinten Bezirksgerichte Neudegg, in Untertraun, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentscheg von Lustthal, gegen Anton Gertscher von Billichberg, wegen aus wirtschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. Tburn bey Gallenstein am 10. September 1821, schuldigen Forderungen pr. 218 fl., Interessen und Gerichtskosten, in die executive Versteigerung der, zur Pfarrgült Scharfenberg unterthänigen, zu Billichberg liegenden, auf 845 fl. C. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Wälder und Weingärten, gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden daher drey Feilbietungstagungen, und zwar: die erste auf den 23. September, die zweyte auf den 23. October und die dritte auf den 24. November 1828, im Orte Billichberg durch die gewöhnlichen Amtskunden mit dem Anbange festgesetzt, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die Kaufbedingnisse können in der diefortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Bereintes Bezirks-Gericht zu Neudegg am 10. July 1828.

3. 1073. (1) Nr. 733.

### B e t a n n t m a c h u n g.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Neudegg wird hiemit kund gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte zu Rassenfuss, als Personal-Instanz, auf Ansuchen des Ignaz Stedel, in die öffentliche executive Feilbietung der, den Eheleuten Joseph und Theresia Sorz, von Rassenfuss, gehörigen, in Podbresje liegenden, auf 55 fl. geschätzten Weingärten, sammt heuriger Weinfestung, gemilliget, und zur Vornahme derselben dieses Bezirksgericht, als Realinstanz, ersucht worden. Zu diesem Ende wird nun die erste Feilbietung auf den 22. September, die zweyte auf den 21. October, und die dritte auf den 22. November 1828, mit dem Beyfuge anberaunt, daß, wenn

diese Weingärten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden in Loco der Realität zu erscheinen, hiemit vorgeladen, und die Kaufbedingnisse können in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Bez. Gericht zu Neudegg den 18. August 1828.

**3. 1068. (1) Nachricht.**

Auf einer Herrschaft in Oberkrain, ist mit Ende October laufenden Jahres die Stelle eines Steuereinnehmers und zugleich Rentmeisters, der auch die Deconomie zu besorgen hat, mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl., nebst freyer Wohnung, unter der Bedingung einer zu leistenden baren Geldeaution von 600 fl., zu vergeben. Das Nähere erfährt man bey Herrn Dr. Wurzbach, im Hause Nr. 171, am neuen Markte, zweyten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Laibach am 22. August 1828.

**3. 1058. (1)** Nr. 869.  
 Vom Bezirks-Gerichte Thurnamhart in Krain wird zur Wissenschaft gebracht, daß über die vom Herrn Johann Koseil, gegen Michael Augustin zu Wreac, wegen einer Forderung von 80 fl. 42 1/2 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, unterm 2. d. M., Zahl 869, gemachte Einlage, die vom Erstern angeforderte executive Feilbietung, des mit

Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 120 fl. M. M. geschätzten Weingartens, unter der Herrschaft Thurnamhart zu Jastrobiz, Berg-Nr. 288, bey den drei, Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität, auf den 9. August, 10. September und 11. October l. J., angeordneten Tagsagungen mit dem Anhang bewilliget worden sey, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um die gerichtliche Schätzung oder darüber sollte an Ersteher gebracht werden, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden werde hintangegeben werden. Zu den obgedachten Versteigerungstagsagungen werden nun die Kauflustigen und Interessenten mit dem Befügen, daß die Versteigerungsbedingnisse und die dießfällige Schätzung hierorts eingesehen werden können, anmit vorgeladen.

Bez. Gericht Thurnamhart den 3. July 1828.  
 Anmerkung. Da zu der am 9. August l. J. abgehaltenen ersten Tagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nun zur zweyten auf den 10. September l. J. angeordneten Tagsagung geschritten werden.

**3. 1075. (1)**

**Wein = Fässer = Verkauf.**  
 Es sind eine Quantität Weinfässer, von verschiedener Gattung und Größe, (von 25 bis 90 Eimer haltend,) mit und ohne eisernen Reifen beschlagen, gegen billige Preise zu verkaufen.  
 Das Nähere deshalb erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

**3. 1062. (1) V o r l a d u n g** Exh. Nr. 896.  
 nachstehender in den sechs ersten militärspflichtigen Altersklassen Gebornen, dießbezirkigen, mit Paß auf unbestimmten Decern sich befindlichen Individuen:

Vor- und Namen	Geburtsort	Haus- Nr.	Pfarre	Alter	Anmerkung
Joseph Bucher	Germule	17	St. Kanzian	19	in den k. k. conscribirten österr. Staaten mit Paß abwesender Lederergeselle;
Anton Koleschnig	Stadtberg	23	Burgfeld	22	detto detto Schlossergeselle;
Franz Jurezhij	Großmraschau	2	Birkle	22	soß mit Paß in Carlstadt als Handlungslernjunge sich befinden;
Johann Bodopitz	Oberschöndorf	8	Großdorn	22	in den k. k. conscrib. österr. Staaten mit Paß abwesender Tischlergeselle;
Johann Hlastan	Haselbach	48	Haselbach	24	mit Paß abwesender Knecht.

Obbezeichnete Individuen haben sich binnen vier Monaten von heute an gerechnet, so gewiß bey dieser Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie im widrigen Falle nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bez. Obrigkeit Thurn am Hart in Unterkrain am 14. August 1828.